



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

www.a-cappella-wettbewerb.de

1 Der Internationale »a cappella« Wettbewerb Leipzig

Der Internationale **a cappella** Wettbewerb Leipzig wendet sich an hochklassige junge Vokalgruppen aller Stilrichtungen aus aller Welt. Er möchte den Nachwuchs der Vokalmusikszene fördern und zum Austausch unter verschiedenen jungen Ensembles und Profis beitragen. Der Wettbewerb ist Teil des Internationalen Festivals für Vokalmusik **a cappella** Leipzig.

2 Initiator und Veranstalter

Der Internationale **a cappella** Wettbewerb Leipzig wurde vom Leipziger Vokalensemble amarcord initiiert. Er wird veranstaltet vom gemeinnützigen Verein zur Förderung der Vokalmusik a cappella e. V., Oststraße 118, 04299 Leipzig.

3 Teilnahme

Voraussetzung für die Zulassung zum Wettbewerb ist zunächst eine formal korrekte Bewerbung. Zum Zweiten wählt die Jury auf Grundlage der Bewerbungsmaterialien aus, welche Ensembles zum Wettbewerb zugelassen werden, um das künstlerische Niveau des Wettbewerbs zu wahren.

4 Bewerbung

4.1 Einschränkungen

Um die Teilnahme am Wettbewerb können sich Vokalmusikensembles mit drei oder mehr Sängerinnen und/oder Sängern bewerben. Das Durchschnittsalter der Mitglieder darf am Ende des Bewerbungszeitraums 29 Jahre nicht überschreiten.

Der Wertungsauftritt kann mikrofonverstärkte und unverstärkte Titel enthalten. Alle teilnehmenden Ensembles treten in einer Kategorie an und werden nach den gleichen Kriterien bewertet. Mindestens die Hälfte des vorzutragenden Repertoires sollte in Stimmenanzahl der Anzahl der Ensemblemitglieder entsprechen (»one-to-a-part«).

Frühere Wettbewerbsteilnehmer/-innen können sich erneut bewerben (ausgenommen Award-Gewinner).

Beim **a cappella** Wettbewerb Leipzig ist die Begleitung des Ensembles durch Instrumente nicht erlaubt. Loops und Effekte sind erlaubt, wenn das Eingangssignal als Live-Gesang der Sänger/-innen identifiziert werden kann. Vorweg aufgenommene Audio-Samples sind nicht erlaubt. Die Beschallungstechnik wird vom Veranstalter gestellt. Eigene Technik kann in Absprache mit der Wettbewerbsorganisation mitgebracht werden. IEM-Systeme sind nicht erlaubt.

4.2 Bewerbungsmaterial

Für die Bewerbung sind folgende Materialien einzureichen (ausschließlich digital):

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- geplantes Wettbewerbsprogramm mit Angaben zu Titel, Komponist/-in und Arrangeur/-in
- Biographie in Englisch und möglichst auch Deutsch
- Audio-Dateien: 20-minütiger Ausschnitt aus einem Konzert oder ein Live-Mitschnitt, nicht weniger als fünf Stücke

- ein aktuelles Foto des Ensembles in druckbarer Auflösung (schwarz/weiß: 600 dpi, bunt: 300 dpi) inkl. Urheberrechts-Angaben
- Kopien von Personaldokumenten (Personalausweis oder Reisepass) aller Ensemblemitglieder (zwecks Altersnachweis)

4.3 Teilnahmegebühr

Der Internationale **a cappella** Wettbewerb erhebt von den teilnehmenden Gruppen einen Teilnahmebeitrag in Höhe von 100,00 €. Dieser dient zur Verhinderung kurzfristiger Absagen und trägt in Maßen zur Aufwandsentschädigung bei (Bezahlung der Saalmiete, der Technikmiete, Aufwandsentschädigung der Workshopleitung etc.).

Bei Zulassung zum Wettbewerb muss der Teilnahmebeitrag zum 21. Februar 2026 überwiesen werden mit dem Betreff: Internationaler **a cappella** Wettbewerb Leipzig Jahr / Name der Gruppe.

Die Kontodaten stehen unter Punkt 16 (Bankverbindung).

4.4 Bewerbungsprozedere

Die Bewerbung für den Internationalen **a cappella** Wettbewerb Leipzig verläuft folgendermaßen:

29. Januar 2026	Bewerbungsschluss für alle Ensembles
07. Februar 2026	Wir bestätigen den Ensembles die Zulassung zum Wettbewerb
21. Februar 2026	Verbindliche Bestätigung der Teilnahme am Wettbewerb und Überweisung der Teilnahmegebühr durch die Ensembles (siehe Punkt 4.3)
1. März 2026	Einsendungsschluss des endgültigen Wettbewerbsprogramms und der Noten
15. April 2026	Wie liefern Informationen zum Ablauf des Wettbewerbs, Tagesplänen etc.

5 Zulassung und Ablehnung

Über die Zulassung der Bewerber/-innen für den Internationalen **a cappella** Wettbewerb Leipzig entscheidet die Jury, die von der Wettbewerbsorganisation bekannt gegeben wird. Die Entscheidung erfolgt auf Grundlage des eingesendeten Bewerbungsmaterials. Über die Absage oder Zusage zur Teilnahme am Wettbewerb werden die Ensembles spätestens am 07. Februar 2026 informiert.

6 Ablauf

Der Internationale **a cappella** Wettbewerb Leipzig 2026 wird im Gewandhaus zu Leipzig ausgetragen. Die Wertungsauftritte erfolgen im Mendelssohn-Saal.

Vor den Auftritten hat jedes teilnehmende Ensemble Zeit, im Großen Saal eine Klangprobe/Soundcheck durchzuführen. Garderoben werden nach Kapazitäten im Gewandhaus zur Verfügung gestellt. Die Auftrittszeit beim **a cappella** Wettbewerb Leipzig ist auf 20 Minuten begrenzt. Sie beginnt mit dem Aufgang auf die Bühne und endet mit dem Abgang. Bei Überschreiten der Auftrittslänge können der jeweiligen Gruppe Wertungspunkte abgezogen werden. In den 20 Minuten sollten mindestens vier Stücke vorgetragen werden. Das Publikum ist angehalten, nicht zu applaudieren.

Nach den Wertungsauftritten der Wettbewerbsteilnehmer/-innen folgen Besprechungen der Jury. Bei der Preisverkündung werden die Preisträger/-innen unter Ausschluss der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Danach können die Ensembles mit den einzelnen Juror/-innen ins Gespräch kommen, die Auftritte auswerten und künstlerische Anregungen erhalten. Die öffentliche Verleihung der Preise erfolgt im Rahmen des Showcase Konzertes des Festivals für Vokalmusik **a cappella** Leipzig.

Der erste Preisträger des **a cappella** Wettbewerbs tritt beim Abschlusskonzert des Festivals für Vokalmusik **a cappella** im Gewandhaus zu Leipzig auf.

Der detaillierte Ablauf wird den teilnehmenden Ensembles nach ihrer Zulassung bekanntgegeben. Zu beachten ist, dass der Ablauf sich unter Umständen kurzfristig ändern kann.

7 Jury

Die Jury des Internationalen **a cappella** Wettbewerbs Leipzig setzt sich aus vier bis fünf Juror/-innen zusammen. Unter diesen befindet sich jährlich ein Mitglied des gastgebenden Ensembles amarcord. Die einzelnen Juror/-innen werden im Vorfeld des Wettbewerbs bekanntgegeben.

8 Bewertungskriterien

Jedes Mitglied der Jury bewertet jede Gruppe mit einem Punktesystem von 0 – 40 Punkten. Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Technische Ausführung (Rhythmik, Intonation, Phrasierung, Artikulation)
- Künstlerische Ausführung (Stiltreue, Klang, Balance, Agogik, Dynamik, Zeitmaß, Interpretation)
- Bühnenpräsenz (Ausdruck, schauspielerische und mimisch-gestische Umsetzung der Werke)
- Gesamteindruck

In jeder Kategorie können einer Gruppe bis zu 10 Punkte erteilt werden.

Als Preisträger/-innen bzw. Gewinner/-innen sollen nur Gruppen ausgewählt werden, die in allen Belangen überzeugen und einen schlüssigen Gesamteindruck mit herausragendem künstlerischen Potential hinterlassen. Der Jury ist es vorbehalten, Preise nicht zu vergeben oder Preise zu teilen. Es können gleiche Punktzahlen vergeben werden. Bei Zeitüberschreitung eines Wettbewerbsbeitrags erfolgt ein von der Jury vor Beginn des Wettbewerbs vereinbarter Punkteabzug.

Zur Ermittlung der Preisträger/-innen wird zunächst das rein mathematische Ergebnis zu Grunde gelegt. Anschließend wird in der Jury über die drei bestplatzierten Gruppen beraten. Sollte über die Verteilung der Preise bzw. über die Preiswürdigkeit der drei bestplatzierten Gruppen Uneinigkeit bestehen, kann der Juryvorsitzende in diesem Fall mit zwei Stimmen über Streitfälle entscheiden.

9 Preise

Beim Internationalen **a cappella** Wettbewerb erhält jede/-r Teilnehmer/-in eine Teilnahmeurkunde. Des Weiteren werden verschiedene Preise vergeben. Die Preisgelder werden den Preisträger/-innen nach dem Wettbewerb überwiesen.

9.1 Leipzig a cappella Award

Der/die erste Preisträger/-in erhält den Leipzig **a cappella** Award und ein Preisgeld von 3.000,00 €. Das bestplatzierte Ensemble ist verpflichtet, beim Abschlusskonzert des Internationalen Festivals für Vokalmusik **a cappella** Leipzig im Gewandhaus zu Leipzig aufzutreten. Das Abschlusskonzert wird voraussichtlich durch MDR Kultur/Klassik aufgezeichnet und im Radio gesendet. Das bestplatzierte Ensemble wird außerdem eingeladen, beim Festival im Folgejahr ein honoriertes Konzert zu geben.

Der/die Zweitplatzierte erhält ein Preisgeld in Höhe von 2.000,00 €.

Der/die Drittplatzierte erhält ein Preisgeld in Höhe von 1.000,00 €.

9.2 Publikumspreis

Das Publikum wählt nach den Wertungsauftritten aller Gruppen den/die Publikumspreisträger/-in per Abstimmung. Dabei kann jede Person im Publikum, die an beiden Wertungssingen anwesend war, einem Ensemble seine Stimme geben. Das Ensemble mit den meisten Stimmen gewinnt den Publikumspreis.

Der/die Gewinner/-in des Publikumspreises erhält ein Preisgeld von 500,00 €.

9.3 amarcord Sonderpreis

Das Ensemble amarcord behält sich vor, einen Sonderpreis zu verleihen. Dieser Preis wird einem Ensemble für die hervorragende Interpretation eines akustisch, also ohne Mikrofonverstärkung vorgetragenen Musikstücks verliehen. Der/die Gewinner/-in des amarcord Sonderpreises erhält ein Preisgeld von 500,00 €.

10 a cappella Masterclass

Alle am Wettbewerb teilnehmenden Ensembles sind eingeladen, an der **a cappella** Masterclass teilzunehmen. Die Masterclass ist für die Teilnehmer/-innen kostenfrei. Jedes Ensemble kann mit einem/einer professionellen Dozent/-in an einem Stück arbeiten und weitere Anregungen bekommen. Die **a cappella** Masterclass ist öffentlich.

11 a cappella Seminar

Alle am Wettbewerb teilnehmenden Ensembles sind eingeladen, am **a cappella** Seminar teilzunehmen. Das Seminar ist für die Teilnehmer/-innen kostenfrei. Die Teilnehmer/-innen erhalten wissenschaftliche Einblicke in Themen wie

Stimmgesundheit und -pflege durch einen renommierten HNO-Mediziner. Das **a cappella** Seminar ist ebenso öffentlich.

12 a cappella Showcase

Alle am Wettbewerb teilnehmenden Ensembles sind eingeladen, im Anschluss an die **a cappella** Masterclass am **a cappella** Showcase mitzuwirken. Hier haben die Ensembles die Möglichkeit, sich außerhalb der Wettbewerbsatmosphäre dem Publikum zu präsentieren und das in der Masterclass gelernte direkt auf der Bühne umzusetzen. Anschließend findet die öffentliche Preisverleihung des Internationalen **a cappella** Wettbewerbs statt.

13 Reise und Unterkunft

Der Internationale **a cappella** Wettbewerb Leipzig gewährt in wenigen Einzelfällen eine Reisekostenunterstützung und hilft den teilnehmenden Ensembles bei der Suche nach Unterkünften in Leipzig im Wettbewerbszeitraum. Es besteht kein Rechtsanspruch.

14 Rechtliche Fragen

Die Veranstalter sind berechtigt, alle Veranstaltungen im Rahmen des Wettbewerbs und des Festivals akustisch und optisch aufzuzeichnen (Audio/Video/Foto) und im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und dem Festival zu verwenden. Für die teilnehmenden Ensembles erwachsen hieraus keine Vergütungsansprüche. Alle Teilnehmer/-innen erklären sich mit der unentgeltlichen Veröffentlichung eines eventuellen Mitschnitts einverstanden und erklären den Internationalen **a cappella** Wettbewerb Leipzig zum alleinigen Eigentümer. Darüber hinaus erklären sich die Teilnehmer/-innen mit der Veröffentlichung von im Rahmen des Wettbewerbs entstandenen Fotografien einverstanden.

Für alle Auftritte im Rahmen des Wettbewerbs und des dazugehörigen Festivals für Vokalmusik **a cappella** werden keine Gagen gezahlt. Dies betrifft insbesondere den Auftritt der Preisträger/-innen beim Abschlusskonzert sowie die Auftritte der Ensembles im Rahmen des **a cappella** Showcase.

15 Kontakt

Internationaler **a cappella** Wettbewerb Leipzig
Oststraße 118
04299 Leipzig

Tel.: +49 (0) 341 – 218 297 01
E-Mail: info@a-cappella-wettbewerb.de
Website: www.a-cappella-wettbewerb.de

16 Bankverbindung

Verein zur Förderung der Vokalmusik – a cappella e. V.
Sparkasse Leipzig
IBAN DE97 8605 5592 1100 6997 55
BIC WELADE8LXXX